

Recht auf Ausbildung verwirklichen

Berufliche Bildung auf eine neue Grundlage stellen

1. Einleitung: Die Krise des Dualen Systems am Beispiel Baden-Württembergs

Obwohl Qualifizierung die sicherste Investition in die Zukunft ist und in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels ein enormer Bedarf an zusätzlichen gut ausgebildeten Menschen besteht, gelingt es bislang in Baden-Württemberg nicht, junge Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten zu qualifizieren und ihnen den Zugang zu einem qualifizierten Beruf durch eine Ausbildung zu ermöglichen!

Die quantitativen Entwicklungen sind nicht nur die Folgen temporärer Konjunkturschwächen oder des demographischen Wandels, sondern auch die Folge gravierender Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Dies schlägt auch auf das Ausbildungssystem durch. Die produktionsorientierten Wirtschaftssektoren, in denen das duale System traditionell stark verankert ist, verlieren an Bedeutung und in den neuen Sektoren existiert noch keine etablierte Ausbildungskultur.

- 2009 wurden in Baden-Württemberg 76.248 Ausbildungsverhältnisse geschlossen, vor 30 Jahren waren es noch 100.800, im Jahr 1984 sogar 108.740 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.
- Über 60.000 Jugendliche befinden sich in Warteschleifen¹ und 11.310 Jugendliche mit einem Wunsch nach einer dualen Ausbildung mussten im Jahr 2009 alternativ unterkommen.
- Das Land Baden-Württemberg gibt jährlich über 282 Mio. € für Warteschleifen aus.²
- 2009 waren in Baden-Württemberg 26.416 Altbewerber gemeldet, die nicht im ersten Anlauf in ein Ausbildungsverhältnis kamen.
- Die berufliche Ausbildung wird heute durchschnittlich im Alter von 19,3 Jahren begonnen – vor 20 Jahren lag das Durchschnittsalter bei 16 Jahren.
- 33% der Baden-Württemberger unter 18 Jahre haben einen Migrationshintergrund und 36% der MigrantInnen zwischen 30 und 35 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Bis zum Jahr 2030 fehlen in Baden-Württemberg 500.000 Arbeitskräfte, bereits im Jahr 2015 werden 280.000 Erwerbstätige fehlen, darunter 120.000 Fachkräfte mit beruflichen Bildungsabschlüssen.³
- Bis 2030 wird in Baden-Württemberg die Nachfrage nach Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss um 17% auf 860.000 (2004: 1 Mio.) zurückgehen.

¹ Berücksichtigt sind hierbei junge Menschen im Berufsvorbereitungsjahr, im Berufseinstiegsjahr sowie in Berufskollegs außer im einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife oder im dreijährigen Berufskolleg (anerkannter Berufsabschluss).

² Berechnet: 60.176 junge Menschen in Warteschleifen x 4.700€ (Ausgaben des Landes für vollzeitschulische Bildungsmaßnahmen je SchülerIn und Jahr).

³ Prognos AG, Studie: „Qualifizierungsbedarf 2015 und 2030 in Baden-Württemberg“ Basel, April 2009.

Weniger Ausbildungsverhältnisse – unterschiedliche Ursachen und Wirkungen:

- Rückgang der Ausbildungsplätze

Obwohl Kammern und Politiker jährlich beklagen, dass ein wachsender Mangel an Ausbildungsplätzen besteht und in der Folge regelmäßig an die Unternehmen appelliert wird, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, hat die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge in Baden-Württemberg seit 1984 um 30% abgenommen.

Immer weniger Betriebe sind bereit, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Lediglich die Hälfte aller ausbildungsberechtigten Betriebe bildet überhaupt aus. Dies hängt neben der abnehmenden Einsicht bei den Betrieben für den Nutzen der Berufsausbildung unter anderem auch mit hohen Ausbildungskosten in Deutschland zusammen: Die Bruttokosten für Betriebe je Auszubildenden liegen bei 16.435€, die Nettokosten, nach Abzug der Ausbildungserträge durchschnittlich bei 8.705€ je Auszubildenden. In den Betrieben entsteht ein Großteil der anfallenden Kosten neben den Personalkosten für den Auszubildenden bei den Personalkosten für den Auszubildenden.

- Mangelnde Berufsvorbereitung – viele Ausbildungsabbrecher

Falsche Vorstellungen über Berufsbilder und -alltag ebenso wie die gestiegenen Anforderungen an Auszubildende führen dazu, dass zahlreiche Jugendliche von den Betrieben als „nicht ausbildungsreif“ eingestuft werden. Lediglich ein Viertel der Hauptschulabsolventen gelangt direkt nach dem Schulabschluss in ein Ausbildungsverhältnis. Oftmals fehlt es an Schlüsselqualifikationen wie Sozialkompetenz oder an kritischer Selbsteinschätzung über das eigene Kompetenzprofil. Viele Jugendliche sind ungenügend auf den Übergang Schule – Betriebsalltag (vom „Schonraum“ in die „Schocksituation“) vorbereitet. Fehlende Information und Orientierung, keine klaren Berufsvorstellungen, mangelnde Konfliktfähigkeit und fehlende Unterstützung durch das Elternhaus sind weitere Risiken, die den Einstieg in eine Berufsausbildung erschweren und die auch mitverantwortlich für die hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen ist.

Die Quote der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträge hat sich seit den 80er Jahren auf ein hohes Niveau eingependelt. Etwa jeder sechste Ausbildungsvertrag wird vorzeitig aufgelöst, darunter nahezu ein Viertel bereits in der Probezeit. Etwa 40% der Ausbildungsabbrecher verlieren den Anschluss an das berufliche Bildungssystem und rutschen damit oftmals in die Langzeitarbeitslosigkeit.

- Warteschleifen statt Anerkennung

In Baden-Württemberg befanden sich im Jahr 2009 60.176 junge Menschen in Warteschleifen. Aufgrund des Mangels an Ausbildungsplätzen sind mittlerweile auch sehr viele Schülerinnen und Schüler mit einem Mittleren Bildungsabschluss gezwungen, Ausbildungsjahre ohne anerkannte berufliche Qualifikation anzutreten. Das Absolvieren dieser Warteschleifen, wie bspw. des Berufseinstiegsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres, des Vorbereitungsjahres Arbeit und Beruf oder verschiedener Berufskollegs wird nach wie vor von Seiten der Betriebe nicht als Ausbildungszeit und -leistung anerkannt.

- Fachkräftemangel durch mangelnde Integration und demografischen Wandel

Bis zum Jahr 2030 wird für das Land Baden-Württemberg ein Mangel an Arbeitskräften von rund 500.000 Personen, darunter 230.000 Personen mit beruflichem Bildungsabschluss sowie an 210.000 Personen mit Hochschulabschluss prognostiziert. Dennoch gelingt es nicht, alle ausbildungswilligen Jugendlichen in Ausbildungsverhältnissen unterzubringen und damit für den Fachkräftebedarf zu qualifizieren.

Etwa 40% der Jugendlichen in berufsvorbereitenden Maßnahmen haben einen Migrationshintergrund, von den 30-35-jährigen MigrantInnen haben etwa 36% keinen Berufsabschluss. Offensichtlich gelingt es in Baden-Württemberg nicht, Sprachprobleme und Integrationsbarrieren abzubauen und junge Menschen erfolgreich in das Bildungssystem zu integrieren. Baden-Württemberg verzichtet damit auf eine wichtige Ressource an potenziellen Fachkräften, anstatt die für den demografischen wie gesellschaftlichen Wandel notwendigen Potenziale zu nutzen!

Immer mehr junge Menschen suchen vergeblich nach einem Ausbildungsplatz und landen somit in Warteschleifen oder unbezahlten Praktika. Angesichts der demografischen Entwicklung und des anstehenden Fachkräftemangels ist dies ein unhaltbarer Zustand. Für junge Menschen hängt eine positive Zukunftsperspektive wesentlich von einer erfolgreichen Ausbildung ab. Eine umfassende Reform des dualen Ausbildungssystems ist daher unerlässlich!

2. Das Recht auf Ausbildung verwirklichen

Eine duale Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule bietet die besten Voraussetzungen für eine praxisnahe Ausbildung. Dem Betrieb kommt daher als Lernort in der Ausbildung eine wichtige Stellung zu, weil dort hauptsächlich erlernt wird, wie konkret über Technikeinsatz und Arbeitsorganisation entschieden wird. Betriebliche Wirklichkeit kann in ihrer Komplexität nur schwer simuliert werden. Gleichzeitig muss die betriebliche Erfahrung in der Berufsschule und der überbetrieblichen Ausbildungsstätte systematisch vor- und nachbereitet sowie reflektiert und betriebliche Zusammenhänge theoretisch aufgearbeitet werden können.

Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine Ausbildung! Es ist Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass alle ausbildungswilligen Jugendlichen zu einer Ausbildung befähigt werden und eine zukunftsfähige Ausbildung erhalten.

Notwendige Maßnahmen, um das Recht auf Ausbildung zu verwirklichen:

- Anrechnung sichern – Warteschleifen vermeiden

Zahlreiche Jugendliche sind aufgrund eines Mangels an Ausbildungsplätzen gezwungen, in vollzeitschulischen Überbrückungsmaßnahmen unterzukommen. Die darin erlernten Qualifikationen und Kompetenzen werden jedoch im weiteren Ausbildungsverlauf in aller Regel nicht anerkannt: Nach Absolvieren einer ausbildungsqualifizierenden Maßnahme müssen die jungen Menschen wieder bei Null anfangen. Dies führt zu Demotivation, zu langen Ausbildungszeiten sowie zu hohen staatlichen Kosten für Warteschleifen, welche in den wenigsten Fällen einen Mehrwert für die jungen Menschen bringen.

Die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge (z.B. BVJ, BEJ, Berufskollegs) müssen daher konsequent an den Inhalten der dualen Berufsausbildung ausgerichtet und in diese voll integriert werden. Über eine Reform des Berufsbildungsgesetzes ist die erbrachte Ausbildungsleistung verbindlich anzuerkennen und ggf. eine Zulassung zur Kammerprüfung zu gewährleisten. Dadurch können Doppelqualifizierungen und Warteschleifen abgebaut, das Ausbildungssystem verbindlich gestaltet und die Kosten für Ausbildung reduziert werden. Verbindliche Anerkennung und Anrechnung der in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen erworbenen Qualifikationen von Seiten der ausbildenden oder einstellenden Betriebe ist die wesentliche Grundlage für ein effizientes und leistungsfähiges Ausbildungssystem.

- Vollzeitschulische Ausbildungsangebote ausbauen

Allen Jugendlichen muss der Zugang zu einer Ausbildung offen stehen. Zwar bietet eine duale Ausbildung die besten Voraussetzungen für eine praxisnahe Ausbildung. Dennoch muss es Aufgabe der Politik sein, in Branchen oder wirtschaftlichen Krisenzeiten, in denen nicht ausreichend Ausbildungsplätze bereit gestellt werden, dafür zu sorgen, dass dennoch alle jungen Menschen eine Ausbildung und damit eine Zukunftsperspektive bekommen.

Ein Ausbau des vollzeitschulischen Ausbildungsangebots mit anerkannter Abschlussprüfung durch die Kammern kann Engpässe auf dem dualen Ausbildungsmarkt überbrücken. Bundesweit anerkannte und zertifizierte Ausbildungseinheiten, welche sich inhaltlich am Aufbau dualer Ausbildungsabläufe orientieren, ermöglichen jungen Menschen den Übergang in eine duale Ausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis.

- Kosten für Ausbildungsbetriebe reduzieren – Trial statt Dual

Hohen Kosten für Ausbildung stehen in ausbildungsintensiven und hochtechnisierten Ausbildungsberufen geringe Erträge durch Ausbildung gegenüber. Die daraus entstehenden Bruttokosten für Ausbildungsbetriebe können auf zweierlei Weise gesenkt werden:

- a) durch Steigerung der Erträge während der Ausbildung: Dieses Ziel ist durch eine bessere Grundqualifikation und Vorbereitung der SchülerInnen in den allgemeinbildenden Schulen zu gewährleisten.
- b) durch eine Senkung der Ausbildungskosten: Da eine Senkung der Ausbildungsvergütung nicht in Betracht kommt, müssen andere Wege gefunden werden: Das reformierte Schweizer Ausbildungssystem kann Anreize für eine Reform des deutschen Systems geben.

Das Schweizer Ausbildungssystem sieht neben den zwei Säulen (Betrieb und Schule) eine weitere Bildungsstätte vor und kann daher als Triales Ausbildungssystem bezeichnet werden: In Einführungskurs-Zentren (überbetriebliche Ausbildungsstätten) werden grundlegende Fertigkeiten sowie teure und ausbildungsintensive Inhalte vermittelt, welche ansonsten in allen Betrieben gelehrt werden müssten und für die ansonsten alle Betriebe die speziellen Maschinen oder Anwendungen vorhalten müssten. Durch diese Systemumstellung können qualifiziertere und für die Betriebe kostengünstigere Ausbildungsplätze geschaffen werden. Triales System statt Duales System in der Berufsausbildung führt zu einer Gewinnsituation für die Ausbildungsbetriebe, das Land und vor allem für die Jugendlichen, da hiermit zu geringeren Gesamtkosten mehr Ausbildungsplätze sowie eine qualifiziertere und flexiblere Berufsausbildung möglich wird.

Zusätzlich können die überbetrieblichen Ausbildungszentren ihre Dienstleistungen auch Firmen gegen Entgelt auf dem freien Markt zur Weiterbildung anbieten. Auf diese Weise entsteht eine stärkere Interaktion mit der Arbeitswelt, welche die LehrerInnen für die Bedürfnisse der Industrie sensibilisieren und eine marktorientierte Ausbildung fördern soll.

Zugleich erwirtschaften die Bildungsinstitutionen auf diese Weise einen Beitrag zu ihrer Finanzierung. Darüber hinaus ermöglicht ein solches Vorgehen einen Erfahrungsaustausch zwischen beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung.

Finanziert werden könnte der Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten von Seiten des Landes durch eine Umlenkung der derzeitigen Ausgaben für Warteschleifen, da diese größtenteils durch ein entsprechendes Mehrangebot an

vollzeitschulischen und modularisierten Ausbildungsbausteinen nicht mehr notwendig wären.⁴

3. Modularisierung für eine transparente und flexible Ausbildung

Ausbildungsmodulare sind abgegrenzte und bundesweit anerkannte Ausbildungseinheiten innerhalb eines Ausbildungsberufes, die sich inhaltlich wie strukturell am ganzheitlichen Berufsbild des jeweiligen Ausbildungsberufes der bestehenden dualen Ausbildung orientieren. Durch Modularisierung der Berufsausbildung und Gewährleistung der Anerkennung von Teilqualifikationen kann sich Ausbildung flexibel an die Bedürfnisse der Auszubildenden und der Betriebe anpassen. Wesentliches Merkmal von Ausbildungsmodulen besteht daher in der anrechnungspflichtigen Anerkennung der zertifizierten Ausbildungsabschnitte nach erfolgreicher Absolvierung der Teilqualifikationen. Modularisierung ermöglicht damit ein Ausbildungskonzept, welches sich sowohl an individuellen Fähigkeiten als auch am wirtschaftlichen Bedarf orientiert.

Modularisierung der Berufsausbildung ermöglicht darüber hinaus insbesondere die Integration von vollzeitschulischen Ausbildungseinheiten in eine duale Ausbildung, da auch vollzeitschulische Basismodule, welche an beruflichen Schulen erworben werden, einer vollständigen Anrechnungspflicht unterliegen. Hiervon können insbesondere leistungsschwächere Jugendliche profitieren, welche nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen – unter Umständen mit zeitlicher Streckung – die Grundmodule der Berufsausbildung erwerben, um anschließend in ein duales Ausbildungsverhältnis wechseln zu können.

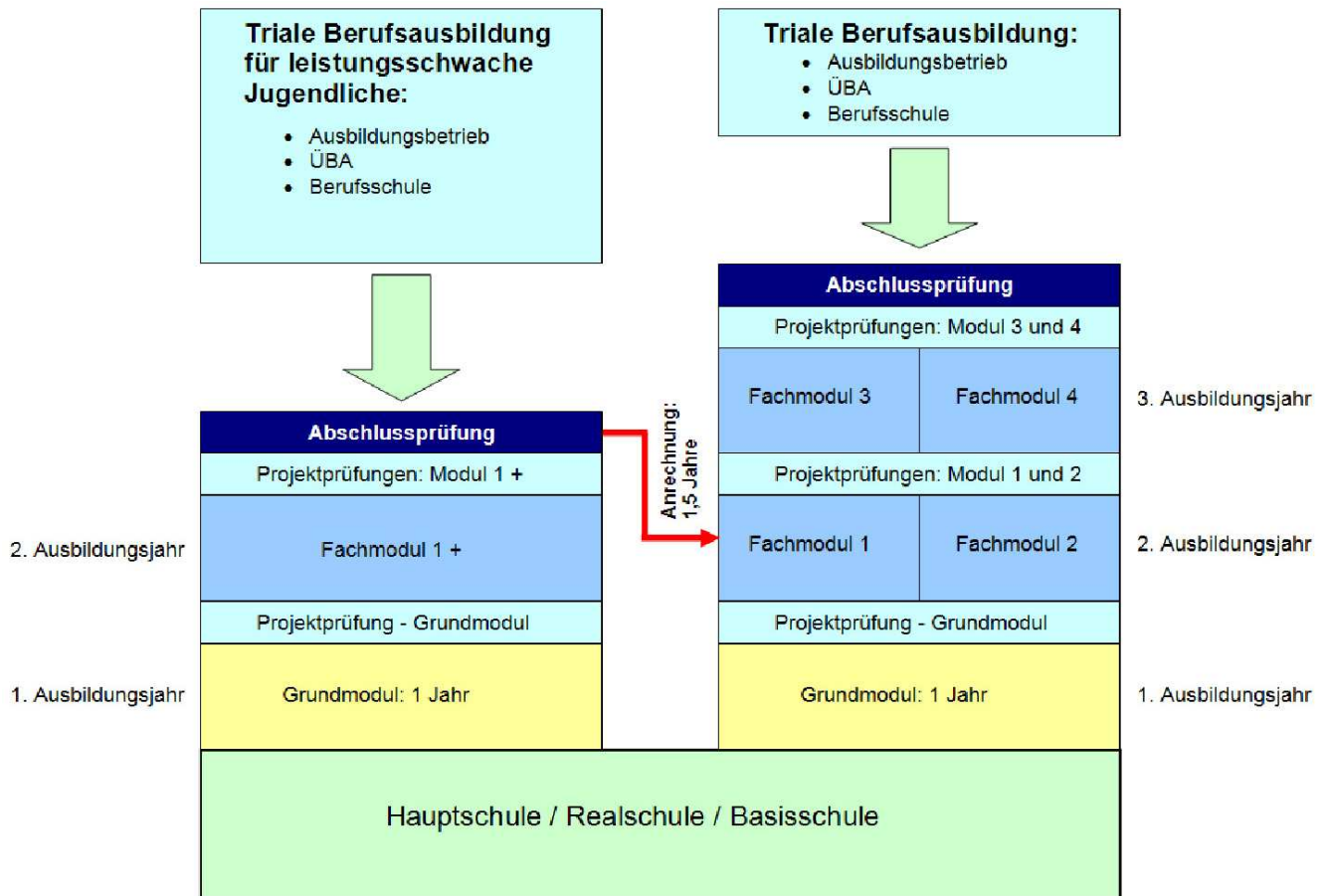
Modularisierung und Anerkennung von zertifizierten Teilqualifikationen ermöglichen – aufbauend auf ein ganzheitliches Ausbildungsberufsbild – ein individualisiertes Ausbildungskonzept.

Vorteile einer modularisierten Berufsausbildung sind:

- Erhöhung der Anpassungsleistung der (dualen) Berufsausbildung an den wirtschaftlichen Strukturwandel
- Individualisierung der Ausbildung unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten
- Gewährleistung der Anerkennung von Teilqualifikationen
- Erleichterung der Übergänge in artverwandte Ausbildungsgänge (Senkung der Abbrecherquote)

Die verbindliche Anrechnungspflicht von Ausbildungsmodulen muss unabhängig vom Ausbildungsort (Betrieb, Einführungskurs-Zentrum oder Berufsschule) durch die Kammern sowie die ausbildenden Betriebe gewährleistet sein. Dies gilt natürlich auch z.B. für die vollzeitschulische Basisausbildung (Grundmodul) an einer Berufsschule.

⁴ Weitere Informationen zur Einführung eines dualen Ausbildungssystems finden sich im Positionspapier der Grünen Landtagsfraktion Baden-Württemberg „Trial statt Dual. Die berufliche Ausbildung auf eine neue Grundlage stellen: <http://siegfried-lehmann.de/downloads/trialstattdualdieberuflicheausbildungaufeinein.pdf>



Die dreijährige Berufsausbildung wird idealerweise in fünf Ausbildungsmodulen unterteilt. Die Prüfungen der Ausbildungsmodulen (Projektprüfung) werden jeweils eigenverantwortlich am entsprechenden Ausbildungsstandort (Betrieb, Einführungskurs-Zentrum, Berufsschule) durchgeführt. Eine Zertifizierung der Ausbildungsstätten ist die Voraussetzung hierfür.

Am Ende der Ausbildung erfolgt eine zentrale aber verkürzte Abschlussprüfung, die wie bisher von den Kammern (Baden-Württemberg: Kammer und Berufsschule) durchzuführen ist. Mit der Abschlussprüfung wird der ganzheitliche Ansatz der bisherigen Berufsausbildung (Berufsprinzip) sichergestellt.

Für leistungsschwache Jugendliche wird eine zweijährige Berufsausbildung (Grundmodul und Fachmodul 1 + stärkere allgemeine und fachliche Kompetenzförderung) angeboten, die nach erfolgreicher Abschlussprüfung zum Einstieg in eine dreijährige Berufsausbildung – obligatorisch mit einer Anrechnungspflicht von 1,5 Ausbildungsjahren – berechtigt (siehe Schaubild).

Eine Modularisierung der Berufsausbildung bietet darüber hinaus eine wesentliche Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse innerhalb der Europäischen Union. Eine modulare Gliederung der Ausbildungsgänge erhöht die Transparenz und Durchlässigkeit der Berufsbildung und verbessert die berufliche Mobilität in Europa. Entsprechend des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) muss sich die deutsche Berufsbildung in den kommenden Jahren weiterentwickeln zu einem mit anderen europäischen Staaten kompatiblen Ausbildungssystem, in welchem das Kreditpunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) Anwendung finden kann.

4. Starke berufliche Schulen

Ein Nebeneinander von vollzeitschulischen und dualen Ausbildungsangeboten setzt eigenständige und attraktive berufliche Schulstandorte voraus. Das Ziel der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung kann nur erreicht werden, wenn auch berufliche

Schulen entsprechend des Bedarfs zu Ganztageseschulen erweitert werden können, um jungen Menschen einen Ort der schulischen und persönlichen Weiterentwicklung zu bieten. Gleichwertigkeit der Ressourcenausstattung gegenüber allgemeinbildenden Schulen bedeutet, dass eine angemessene Unterrichtsversorgung gewährleistet und das Unterrichtsdefizit abgebaut werden muss, sowie dass Schulsozialarbeiter künftig auch grundsätzlich an beruflichen Schulen eingesetzt werden.

Berufliche Vollzeitschulen, darunter insbesondere die beruflichen Gymnasien, müssen derart ausgebaut werden, dass alle jungen Menschen, welche die formalen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, den Rechtsanspruch auf einen Schulplatz geltend machen können. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung des politischen Leitsatzes „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

5. Jugendberufshilfe – gelungener Start in die Ausbildung

Falsche Vorstellungen über die gestiegenen Anforderungen der Ausbildungsberufe und mangelnde kritische Selbsteinschätzung über das eigene Kompetenzprofil erschweren den Übergang von der Schule in die Ausbildung. Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen sind oftmals unzureichend mit den geänderten Anforderungen sowie Möglichkeiten des Arbeitsmarktes vertraut. Für einen geglückten Start in die Berufsausbildung ist es jedoch erforderlich, dass das Erlernen von Sozialkompetenz und Schlüsselqualifikationen bereits während der allgemeinbildenden Schulzeit ansetzt und die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsfindung begleitet werden. Entsprechende Fortbildungen und Schulungen für die in diesem Bereich tätigen LehrerInnen sind unbedingt erforderlich!

Eine die jungen Menschen begleitende Berufshilfe muss regional organisiert werden, da somit eine individuelle Begleitung der Jugendlichen unter Berücksichtigung sowohl ihrer individuellen Fähigkeiten als auch insbesondere unter Berücksichtigung regionalwirtschaftlicher Gegebenheiten erreicht werden kann.

Als Vorbild für eine gebündelte und am Individuum orientierte Jugendberufshilfe kann das strukturelle Konzept der Förderung Jugendlicher im Rahmen der Berufsvorbereitung, das so genannte „Ein-Topf-Modell“ in Nordrhein-Westfalen⁵, genannt werden. Die gebündelte Verantwortung für die Berufsorientierung der jungen Menschen liegt hierbei bei einer zentralen lokalen Stelle, dem Kreis oder einer Kommune. Alle Jugendlichen ab der achten Klasse einer allgemeinbildenden Schule, welche voraussichtlich die Ausbildungsreife (der Förderbedarf wird von Seiten der Schule festgestellt) nicht erreichen werden, kommen in das Fördermodell, bis sie erfolgreich in einem Ausbildungsverhältnis untergebracht sind.

Für Baden-Württemberg werden hierfür ca. 600 Jugendberufshelfer (ca. 30 Mio. Euro/Jahr) benötigt. Die Stellen sind gemeinsam vom Land (20%), der Bundesagentur für Arbeit (40%), den Job Center (20%) und den Landkreisen (20%) zu finanzieren.

In allen Landkreisen sind als zentrale Anlaufstellen „Regionale Ausbildungsbetreuungen“ einzurichten, die stets an der individuellen Interessenlage der Jugendlichen, aber auch der Ausbildungsbetriebe ausgerichtet sind und die sich schnell auf veränderte Situationen auf dem Ausbildungsmarkt einstellen können.

Ziele der Regionalen Ausbildungsbetreuung:

- Verringerung von Ausbildungsabbrüchen,
- Reintegration von Ausbildungsabbrechern in das berufliche Bildungssystem,
- Auf- und Ausbau verbindlicher Formen der Zusammenarbeit mit regional bedeutsamen Kooperationspartnern.

⁵ Weitere Informationen zum EinTopf-Modell finden sich unter folgendem Link:
http://www.gib.nrw.de/arbeitsbereiche/jugend_und_beruf/ein-topf?fieldset=programm

6. Übergänge optimieren

Warteschleifen, unsichere Anschlussmöglichkeiten und eine mangelnde Anrechnungspraxis schwächen das duale Ausbildungssystem und machen die Berufsausbildung insbesondere für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zunehmend unattraktiv. Für ein zukunftsfähiges Ausbildungssystem ist es zwingend erforderlich, dass der politische Leitsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Realisierung findet und Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsbereichen optimiert werden.

Übergang in die Berufsausbildung

Neben einer stärkeren Förderung von Basiskompetenzen in den allgemeinbildenden Schulen setzt das Erreichen der Ausbildungsreife insbesondere eine nachhaltige Förderung der Sozial- und Handlungskompetenz voraus. Daneben muss jedoch eine konsequente Berufsorientierung und Berufsvorbereitung bereits in den letzten beiden Schuljahren der allgemeinbildenden Schulen stattfinden. Hierfür ist nicht nur eine entsprechende Schulung der Lehrerinnen und Lehrer erforderlich. Eine Öffnung der Schulen gegenüber der Wirtschaft sowie ein Interesse der Betriebe, bereits frühzeitig junge Menschen zu informieren und Perspektiven aufzuzeigen, stehen hierbei ebenso im Vordergrund.

Die Kompetenzprofilanalyse muss zwingend in allen allgemeinbildenden Schulen verankert werden. Nur so kann es gelingen, eine frühzeitige offene Orientierung der jungen Menschen für das Berufsleben unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Interessen zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist wie oben bereits dargestellt, eine flächendeckende Jugendberufshilfe in den allgemeinbildenden Schulen, welche sich an der langfristigen Entwicklung der jungen Menschen orientiert und diese bis in den Eintritt in die Berufsausbildung begleitet, zwingend erforderlich.

Übergänge in der Ausbildung

Der wirtschaftliche Strukturwandel setzt auch für die jungen Menschen, welche sich in der Ausbildung befinden oder diese bereits abgeschlossen haben, ein hohes Maß an Flexibilität voraus. Gründe für eine Umorientierung oder einen Kurswechsel bereits während der Ausbildungszeit können vielschichtig sein: Oftmals spielen persönliche Neigungen oder Fähigkeiten, welche sich im Laufe der Ausbildung herauskristalisieren ebenso eine Rolle wie der sich in Betrieben ändernde Bedarf an zukünftigen Fachkräften. Eine gelungene Umorientierung hinsichtlich der beruflichen Zielvorstellung setzt voraus, dass nicht immer bei Null angefangen werden muss, sondern bereits erreichte Kompetenzen angerechnet werden.

Eine Modularisierung der Berufsausbildung bietet die Möglichkeit, miteinander abgestimmte Ausbildungsinhalte flexibel aufeinander aufzubauen, ohne dass zusätzliche Lernzeiten oder lange Warteschleifen mit unbestimmtem Ausgang entstehen. Eine Strukturierung der Ausbildungsberufe in Basis- und Zusatzmodule spiegelt die reelle Strukturiertheit der heute bestehenden Ausbildungsberufe wieder: Zahlreiche Ausbildungsberufe verfügen über eine nahezu gleiche Grundausbildung, erst in der weiteren Spezialisierung unterscheiden sie sich voneinander. Dies kann durch eine Strukturierung in Module genutzt werden, um Ausbildungsinhalte und Übergänge transparent und machbar zu gestalten.

Übergänge zur Hochschule

Die Durchlässigkeit der beruflichen Bildung zum Hochschulbereich ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass das berufliche Ausbildungssystem insbesondere für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler attraktiv bleibt. Nur wenn absehbar alle Möglichkeiten des Übergangs an die Hochschule offen stehen, kann das Ziel der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung erreicht werden.

Das berufsbegleitende Erreichen der Fachhochschulreife bereits während einer dreijährigen Berufsausbildung ist ein notwendiger Baustein, um diese Durchlässigkeit zu gewährleisten. Erforderlich hierfür ist, dass auch im Rahmen der beruflichen Ausbildung allgemeinbildende Inhalte wie Englisch, Deutsch und Mathematik vermittelt werden und die Stundentafel hierfür erweitert wird.

Die Zugangsvoraussetzungen für beruflich Qualifizierte an Hochschulen wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2010 deutlich verbessert⁶. Neben einem Abbau der formalen Zugangsbarrieren muss jedoch im Vordergrund stehen, dass beruflich Qualifizierten die Aufnahme und das Absolvieren eines Studiums auch wirklich ermöglicht werden. Spezielle Einführungskurse an den Hochschulen, welche die theoretischen Grundlagen der entsprechenden Studiengänge vermitteln, müssen von Seiten der Hochschulen geschaffen werden. Eine Zielvereinbarung zwischen dem Land und den Hochschulen kann die Hochschulen in die Verantwortung für eine adäquate Begleitung der beruflich qualifizierten Studierenden nehmen.

Übergänge in die Weiterbildung

Eine passgenaue berufliche Erstausbildung verliert angesichts des wirtschaftlichen Strukturwandels zunehmend an Bedeutung – berufliche Weiterbildung wird zur Basis der sich entwickelnden Wissensgesellschaft. Weiterbildung muss damit zum regulären Bestandteil der Erwerbsbiografie werden, anstatt die Menschen in eine Art „Ausnahmestand“ zu versetzen und eine Lücke im Lebenslauf zu bilden.

Zertifizierte Weiterbildungsbausteine sind die Voraussetzung dafür, dass Weiterbildungsangebote von Betrieben und Beschäftigten in Anspruch genommen werden. Eine Orientierung der Angebote an den Anforderungen der Wirtschaft sowie die Anschlussfähigkeit am Wissensstand der Nutzerinnen und Nutzer muss ebenso gegeben sein, wie die Transparenz über Inhalte und Qualität der Weiterbildungsbausteine.

7. Lebenslanges Lernen – weitergebildet in die Erwerbstätigkeit

Die Wissensgesellschaft setzt Bildung als wesentliche Grundlage für gesellschaftliche und demokratische Teilhabe sowie soziale Integration voraus. Die Erwartungen und Anforderungen an Bildung haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert: Dauerhafte und kontinuierliche berufliche Weiterbildung hat in unserer Gesellschaft gegenüber der spezialisierten und passgenauen beruflichen Erstausbildung deutlich an Bedeutung gewonnen: Lebenslanges Lernen ist die Basis der Wissensgesellschaft.

Aufgrund des demografischen Wandels ist mit einem Fachkräftemangel allein in Baden-Württemberg von 500.000 Arbeitskräften bis zum Jahr 2030 zu rechnen. Dieser Herausforderung kann konstruktiv begegnet werden, wenn alle vorhandenen Ressourcen eingebunden werden: Durch individuelle Weiterbildungsmaßnahmen kann es gelingen, allen Menschen nach Erwerbspausen einen Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit zu ermöglichen, sowie insbesondere ältere Menschen länger am Berufsleben teilhaben zu lassen. Auch die Integration von Migrantinnen und Migranten spielt hierbei eine große Rolle. Weiterbildung ist nicht mehr Angelegenheit jedes und jeder Einzelnen, sondern gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Transparenz durch zertifizierte Weiterbildungsangebote

Eine unübersehbare Vielfalt in qualitativer und quantitativer Hinsicht kennzeichnet den heutigen Markt an Weiterbildungsangeboten. Eine strukturelle Transparenz über bestehende

⁶ Das „Gesetz zur Verbesserung des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter und der Hochschulzulassung“ (Drs. 14/6248) findet sich unter folgendem Link: http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/6000/14_6248_D.PDF

Angebote sowie deren Inhalte setzte voraus, dass Weiterbildungsangebote sowohl staatlicher als auch privater Träger nach einheitlichen Kriterien zertifiziert werden. Betriebe ebenso wie Nutzerinnen und Nutzer der Weiterbildungsangebote brauchen Transparenz über den Inhalt von Weiterbildungsmaßnahmen, um einen möglichen Nutzen für den weiteren Verlauf ihrer Erwerbstätigkeit absehen zu können. Die Schaffung eines flächendeckenden Angebotes unabhängiger Bildungsberatung ist hierfür eine notwendige Voraussetzung, kann passgenaue Weiterbildungsangebote vermitteln und Möglichkeiten der Finanzierung aufzeigen.

Passgenaue Weiterbildungsangebote

Je nach Lebenslage werden individuelle Angebotsformen von Weiterbildung gebraucht. So müssen Angebote für Eltern in der Erziehungszeit auf deren zeitliche Einschränkungen und einen möglichen Bedarf an Kinderbetreuung ausgerichtet sein, während Anpassungsangebote für ältere Erwerbstätige voraussetzen müssen, dass diese berufsbegleitend wahrgenommen werden und eine Orientierung an praxisnahen Problemen erforderlich ist. Weiterbildungsangebote für Migrantinnen und Migranten wiederum müssen sich an deren Lebensformen und -milieus orientieren und oftmals ein bereits hohes Niveau an vorhandener Grundqualifikation, welche in Europa keinerlei Anerkennung unterliegt, voraussetzen.

Weiterbildungsangebote müssen sich darüber hinaus inhaltlich am Bedarf der Weiterbildenden wie der Betriebe orientieren. Weiterbildungsmodule, welche eine Spezialisierung aufbauend auf vorhandenen Qualifikationen ermöglichen, geben Orientierung und richten sich am Bedarf an Zusatzqualifikationen aus, welcher dem ständigen wirtschaftlichen Strukturwandel unterliegt.

Finanzierbarkeit gestalten

Das Investieren in Weiterbildung kommt oftmals einer Investition in die berufliche Zukunft gleich, hängt doch oftmals ein beruflicher Wiedereinstieg oder der Verbleib in der Erwerbstätigkeit davon ab, ob Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen werden. Dennoch ist nicht in allen Fällen gegeben, dass sich die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer erforderliche Weiterbildungsmaßnahmen finanziell leisten können.

Das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer sich ständig weiterbildenden Gesellschaft rechtfertigt die Forderung nach (teil-) staatlichen Finanzierungsinstrumenten, welche jeder Person die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten ermöglichen. Der Grad staatlicher Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen sollte das gesellschaftliche Interesse an Weiterbildung widerspiegeln und mit zunehmendem Eigeninteresse der NutzerIn abnehmen. Grundsätzlich sollte sich staatliche Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zukünftig nicht mehr am Bestehen anbietender Weiterbildungsträger, sondern an der Inanspruchnahme der Angebote orientieren und somit einen Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Weiterbildungsträgern gewährleisten.

Unterschiedliche Finanzierungsinstrumente wie persönliche Bildungskonten und eine solidarisch finanzierte Umlage zur Förderung von Weiterbildung sind ebenfalls erforderlich wie zinslose Darlehen, welche ohne Berücksichtigung finanzieller Rücklagen in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus muss angedacht werden, inwieweit die heutige Form der Arbeitslosenversicherung, welche in der Regel erst „nachwirkend“ eingreift, noch zeitgemäß ist, oder ob nicht eine Transformation der bestehenden Versicherung in einer Art Beschäftigungsversicherung, welche bereits während bestehender Beschäftigungsverhältnisse die Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen und deren Finanzierungshilfen ermöglicht. Diese könnte die Arbeitsagenturen in eine präventiv-tätige Position bringen, mit dem Ziel, Weiterbildung bereits vor Verlust des Arbeitsplatzes anzunehmen.